

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte (außerordentliche)

Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter.

Stralau, 6.—8. Juni 1897.

Es waren 36 Delegirte, welche 44 Mandate hatten, 3 Mitglieder des Vorstandes und 4 Mitglieder des Ausschusses anwesend. Die Generalversammlung war einberufen worden, um erhebliche Differenzen im Verbandsvermögen durch Verwendung des Verbandsvermögens durch den Vorstand zur Unterstützung der Genossenschaftsglashütte in Bergedorf hervorgerufen waren, zum Austrage zu bringen. Die Verhandlungen der Generalversammlung bewegten sich auch fast ausschließlich auf diesem Gebiete, und ist es daher notwendig, die Ursachen der Differenzen näher zu schildern. Die Abhängigkeit der Glasarbeiter von dem Unternehmertum, besonders der Umstand, daß vielfach die Arbeiter in zum Betriebe gehörenden Häusern wohnen müssen, machten es dem Verbandsleiter äußerst schwierig, einen Stamm von Verwaltungsbeamten zu erhalten. Die Unternehmer warfen die Vorstandsmitglieder auf das Pflaster und erschwerten so die Verwaltung ungemein. Dieser Umstand führte auch dazu, daß in einzelnen Zweigvereinen die Verwaltung entweder von gemäßigten Glasarbeitern, die eine andere Existenz gefunden haben, oder auch von Angehörigen anderer Verufe geführt werden muß. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1890 infolge zahlreicher Aussperrungen, und tauchte der Gedanke auf, durch Gründung einer Genossenschaftsglashütte dem Verband einen Stützpunkt zu geben. Die Genossenschaft wurde 1890 gegründet und wurde der Betrieb in Mai 1896 eröffnet. Ende 1896 zählte die Genossenschaft 142 Mitglieder mit 1155 Geschäftsanteilen und hatte ein Geschäftskonto von M. 32 950. Das Grundstück ist mit einer Hypothek von M. 40 000 belastet. Schon bei der Betriebsöffnung war Mangel an Betriebskapital vorhanden und wurde auf der dritten Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes, die am 24. Mai 1896 stattfand, betont, daß aus dem Verbandsvermögen der Genossenschaft keine Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Trotzdem sah sich der Vorstand

veranlaßt, als die Existenz der Genossenschaft in Frage gestellt war, Darlehn an dieselbe zu geben. Diese Darlehn erreichten schließlich die Höhe von M. 14 237. Der Verbandsausschuß erhielt erst im April 1897 von der Sachlage Kenntniß. Er beschloß, um die Genossenschaft in Betrieb zu erhalten, ein weiteres Darlehn von M. 10 000 zu beschaffen, und veranlaßte den Vorstand, eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes einzuberufen. Der Gedanke ging dahin, die Genossenschaftshütte, die einen Taxwerth von M. 75 000 hat, bei vollem Betriebe zu verkaufen und so dem Verbandsleiter die M. 14 237 zu retten, die verloren wären, wenn der Betrieb eingestellt würde. Das Befanntwerden dieser Verhältnisse führte zu scharfen Auseinandersetzungen im Verbandsvermögen, die auf der Generalversammlung fortgesetzt wurden. Viele Delegirte waren der Meinung, daß die Handlungsweise des Vorstandes nicht zu billigen sei, daß aber angesichts der Verhältnisse, in denen sich der Vorstand befand, sein Vorgehen zu entschuldigen sei. Der Verbandsvorsitzende, dem die Hauptschuld zugeschoben wurde, erklärte wiederholt, daß nicht persönliches Interesse ihn geleitet habe, und daß ihm nicht die geringsten Vortheile, sondern schwere materielle Schädigungen aus seinem Eintreten für die Genossenschaft erwachsen seien. Die Mehrheit der Delegirten verurtheilte rückwärtslos die Handlungsweise des Verbandsleiters und wurde demselben mit 26 gegen 17 Stimmen ein Mißtrauensvotum, dem Verbandsausschuß ein solches mit 31 gegen 13 Stimmen ausgesprochen. Es wurde folgender Antrag eingebracht:

„Die bereits bewilligten M. 24 000 zum Fortbetrieb der Hütte zu genehmigen und den Leitern des Unternehmens zur Bedingung zu machen, die Hütte bei vollem Betrieb thunlichst schnell zu verkaufen und das aus dem Kaufe gelöste Geld zur Deckung der gewährten Darlehen an die Verbandskasse zu verwenden.“

Als bekannt wurde, daß von den nachträglich bewilligten M. 10 000 erst M. 6000 der Genossenschaftshütte verabfolgt seien, wurde von den Gegnern des Unternehmens folgender Antrag eingebracht:

„Die Generalversammlung beschließt, die Genossenschaftsfabrik auf Kosten des Verbandes nicht

weiter zu betreiben. Diefelbe betrachtet den bis jetzt verwendeten Beitrag von M. 20000 als Schuld der jetzigen Betriebsinhaber gegenüber dem Verband, und ist der bisherige Vorstand verpflichtet, dem Verbands so schnell wie möglich zu seinem Rechte zu verhelfen.“

Der erstere Antrag wurde damit begründet, daß es nothwendig sei, der Hütte genügendes Betriebskapital zu geben, damit sie nicht zum Bankrott getrieben und mit Verlust verkauft werden müsse, wodurch der Verband das eingeschlossene Kapital verlieren würde. Die Gegner des Antrages bezweifelten die Rentabilität des Unternehmens und die Möglichkeit eines günstigen Verkaufes und befürchteten, daß der Verband genöthigt sein würde, noch weitere Verpflichtungen einzugehen. Nach den Darstellungen des Vorstandes war diese Möglichkeit ausgeschlossen, weil der Betrieb eingerichtet und ein genügendes Absatzgebiet vorhanden ist. Schließlich wurde nach scharfen Debatten, welche die ersten beiden Verhandlungstage fast ganz in Anspruch nahmen, der erstere Antrag mit 29 gegen 15 Stimmen abgelehnt und der zweite Antrag bei gleichem Stimmenverhältniß angenommen.

Eine Abrechnung war von dem Verbandsvorstand für die verflossene Geschäftsperiode nicht aufgestellt, weil einzelne Zahlstellen noch nicht abgerechnet hatten und die Frist seit der Einberufung der Generalversammlung für diese Arbeit nicht ausreichend war. Der Verbandsvorsitzende gab eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Quartale, und wurde dann in die Verathung des Statuts eingetreten. Es lag ein Antrag vor, die Beitragshöhe zu ändern, die Arbeitslosenunterstützung zu beseitigen und Gemäßregeltenunterstützung einzuführen. Der Verband hat verschiedene Beitrags- und Unterstützungsätze, und zwar bei einem Wochenbeitrag von 10 und 15 M 75 M , bei 20 M 1, bei 30 M 1,50 Arbeitslosenunterstützung pro Tag auf die Dauer von 10 Wochen. Es wurde beantragt: der Beitrag beträgt bei einem Jahreseinkommen bis M. 500 pro Woche 10 M und bei einem Einkommen über M. 500 20 M ; Unterstützung von M. 2 pro Tag an die Mitglieder zu zahlen, welche durch die agitatorische Thätigkeit im Interesse des Verbandes arbeitslos werden. In der Debatte über den Antrag machte der Vorsitzende des Verbandes die Mittheilung, daß der Verband 1891 M. 1868,25, 1892 M. 6581,20, 1893 M. 5983,45, 1894 M. 5930,90, 1895 M. 4364,35, 1. und 2. Quartal 1896 M. 4134,50 an Arbeitslosenunterstützung verausgabt hat, was pro Mitglied und Woche eine Ausgabe von 5 M verursacht hat. Der Antrag wurde abgelehnt und verbleibt es bei den bisherigen Einrichtungen. Die weiteren Statutenänderungen beziehen sich hauptsächlich darauf, Vorkommnisse wie die, welche zur Einberufung der Generalversammlung Veranlassung gaben, für die Zukunft zu vermeiden. Dem Ausschuß wird das Recht eingeräumt, eine Generalversammlung einzuberufen, wenn er bei einstimmigem Beschluß der Ueberzeugung ist, daß die Existenz des Verbandes gefährdet wird. Dem Geschäftsführer wird ein Kassirer zur Seite gestellt. Der bisherige Geschäftsführer lehnte eine Wiederwahl ab, und wurde G ü r b i g = Berlin zum Geschäftsführer gewählt. Der Sitz des Verbandes

kommt somit von Vergebord nach Berlin. Der Ausschuß erhält seinen Sitz in Stralau. Es wird noch ein Antrag angenommen, nach welchem für einzelne Bezirke Agitationskommissionen zu bilden sind, die nach Verständigung mit dem Vorstand mündlich und schriftlich Agitation zu betreiben haben. Nach Erledigung einiger interner An gelegenheiten (unter Anderem werden die den Hamburger Hafenarbeitern als Darlehen gegebenen M. 900 als Unterstützung bewilligt) wird die Generalversammlung geschlossen.

Kongreß

der Buchdrucker-Tarifgemeinschafts-Gegner.

Leipzig, den 7. Juni 1897.

Es sind 22 Delegirte aus Berlin, Bremen, Burgstädt, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Leipzig, Magdeburg, München, Würzen und Zwickau anwesend. Nach längerer Diskussion wird folgender Beschluß gefaßt:

„1. Zur weiteren Agitation gegen die Tarifgemeinschaft ist es unumgänglich nothwendig, daß ein Fonds zur Bestreitung aller Unkosten geschaffen wird, und daß deshalb jeder der Opposition angehörende Kollege pro Woche 10 M zu entrichten hat.

2. Eine kräftige Propaganda für die „Buchdrucker-Wacht“ zu betreiben, muß nach wie vor die Hauptaufgabe jedes Tarifgemeinschaftsgegners sein.

3. In allen Buchdruckerversammlungen, ob Vereins- oder öffentliche, muß die Opposition vollzählig vertreten sein und dafür Sorge tragen, daß der Buchdruckerverband immer mehr den Ideen der modernen Arbeiterbewegung zugänglich gemacht wird. Die Schäden der Tarifgemeinschaft sind bei jeder passenden Gelegenheit seitens der Oppositionsredner hervorzuheben.

4. Sind bei wichtigen Anlässen, Versammlungen zc. am Orte keine geeigneten Redner, so hat das Agitationscomité die Pflicht, auf die Aufforderung der Kollegen hin einen Redner zu entsenden, ebenso müssen bei besonderen Gelegenheiten Agitationstouren unternommen werden.“

Ein Antrag, sozialdemokratische Buchdruckervereine zu bilden, wird gegen 8 Stimmen abgelehnt. Das Agitations- und Prescomité, aus drei Personen bestehend, erhält seinen Sitz in Leipzig. Ebenso soll die „Buchdrucker-Wacht“ dort weiter erscheinen und wird der bisherige Redakteur wiedergewählt. Der Kassenbericht über die „Buchdrucker-Wacht“ seit ihrem Bestehen ist folgender: Die Einnahmen betragen bis zum 1. April d. J. M. 4957,45, Außenstände M. 209,12, Defizit M. 1,25; die Ausgaben (Druck, Porti, Expedition, Redaktion zc.) betragen M. 5167,82. Die Zahl der Abonnenten betrug am Schluß des 1. Quartals d. J.: 1520.

Es wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Bekämpfung der Tarifgemeinschaft ist keine Bekämpfung von Beschlüssen der Generalversammlung. — Die Generalversammlung in Halle hat nicht beschlossen, daß die Tarifgemeinschaft nicht bekämpft werden darf. — Jedem Mitglied muß das Recht zugestanden werden, für die Aufhebung der Tarifgemeinschaft zu wirken.

Die Gründung der oppositionellen „Buchdrucker-Wacht“ wurde zur Nothwendigkeit, weil man den

Tarifgegnern im Verbandsorgan die Aussprache verweigerte. Die Opposition steht vollständig auf dem Boden des Klassenkampfes und bekämpft die Tarifgemeinschaft, weil sie in ihren Wirkungen den Verband zur Verkümmung führt durch das vererbliche Handinhandgehen mit den Unternehmern nach Hirsch-Dumcker'schem Muster."

Konferenz der auf dem Boden der modernen Gewerkschaften stehenden Handelsangestellten Deutschlands.

Leipzig, 6. Juni 1897.

Die Konferenz war gegen den Willen der von dem Kongreß der Handelsangestellten, der am 5. April 1896 in Berlin stattfand, eingesetzten Agitations-Kommission einberufen. Die Einberufer stehen entgegen den Beschlüssen dieses Kongresses, der empfohlen hatte, Vereine zu gründen, die im engen Anschluß an die sozialdemokratische Partei die Interessen der Handelsangestellten vertreten, auf dem Standpunkt, daß auch die gewerkschaftliche Organisation der Handelsangestellten keine Parteipolitik zu betreiben habe. Diese gegensätzliche Anschauung kam schon auf dem Kongreß in Berlin scharf zum Ausdruck und ist ein Ausgleich nicht herbeigeführt worden.

Es waren auf der Konferenz elf Delegirte aus Chemnitz, Frankfurt a. M., Fürth, Hamburg, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart anwesend. Zur Verhandlung standen die Punkte: „Schaffung einer Zentralorganisation“ und „Presseangelegenheiten“. Nach einem einleitenden Referat und längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die kaufmännischen Unternehmer beweisen durch die vielfach überlange Ausdehnung der Arbeitszeit und die unzureichende Entlohnung ihrer Angestellten, durch die den Letzteren oktroyirten Verträge über Konkurrenzklause, Kündigung usw., daß sie ihre Interessen ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe der Angestellten wahren. Das Gleiche ist auch gelegentlich der Stellungnahme der Unternehmervereinigungen und Handelskammern zum Achtuhrklause, Verrath von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen und zum Titel 6 des neuen Handelsgesetzbuches zu Tage getreten. Diese Thatsachen beweisen, daß ein Harmonieverhältnis zwischen Unternehmern und Angestellten im Handelsgewerbe nicht besteht und nicht bestehen kann. Die Angestellten sind deshalb gezwungen, sich unabhängig von der Prinzipalität zu organisiren, um derselben gegenüber ihre Rechte und Forderungen zur Geltung zu bringen. Da die bestehenden Einzelvereine diese Aufgabe nicht in genügendem Maße erfüllen können, erklären die Delegirten sich für eine Zentralorganisation der Handelsangestellten über das ganze Reich auf Grundlage der modernen deutschen Gewerkschaften.“

Zur Frage der Presseangelegenheit meinte der Referent, daß, da die Berliner Kollegen durch ihr Fernbleiben von der Konferenz jede Verständigung in dieser Frage von der Hand gewiesen haben, diese Frage nicht mehr diskutiert zu werden brauche. Für die Zentralisation sei aber ein Blatt unbedingt nothwendig, und empfahl er die Gründung eines Verbandsblattes. Hieran knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte, in der eine Verständigung mit den Berliner Kollegen empfohlen wurde. Es wurde mit fünf gegen drei Stimmen beschlossen, ein Verbandsorgan zu gründen. Die Abstimmung erfolgte nach Orten.

Der Ausbau des Verbandes rief eine sehr lebhafte und umfangreiche Debatte hervor, deren Inhalt in folgender Resolution zusammengefaßt wurde:

„Die Konferenz beauftragt die Hamburger Kollegen, mit dem 1. Juli d. J. den Zentralverband der Handlungsgehülften und Gehülftinnen Deutschlands in's Leben zu rufen und den Verbandsvorstand aus ihrer Mitte zu wählen. Das Verbandsstatut hat als Zweck des Verbandes die Erzielung möglichst günstiger Anstellungsbedingungen und gezieliger Beschränkung der Arbeitszeit, berufsstatistische Ermittlungen, Rechtsschutz und Stellennachweis zu bezeichnen, parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Das Eintrittsgeld soll M. 1, der monatliche Beitrag ebenfalls M. 1 betragen. Der Vorstand hat nach Maßgabe der zu treffenden Beschlüsse ein Verbandsorgan herauszugeben, das den Mitgliedern der Verbandes unentgeltlich zu liefern ist. Alljährlich zu Pfingsten soll eine Generalversammlung abgehalten werden, in welcher der Verbandsvorsitzende, sowie der Redakteur des Verbandsorgans zu wählen sind. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind von den Kollegen desjenigen Ortes, an welchem der Verband seinen Sitz hat, zu wählen. Die Generalversammlung besteht aus Delegirten der Mitglieder, und zwar wird an jedem Ort, an welchem sich mehr als 20 Verbandsmitglieder befinden, 1 Delegirter gewählt, der für je 50 Mitglieder eine Stimme hat. Orte, an welchen sich 20 oder weniger Verbandsmitglieder befinden, sind vom Vorstand unter Berücksichtigung ihrer geographischen Lage zu entsprechenden Wahlbezirken zu vereinigen.“

Folgende Resolution fand sodann einstimmige Annahme: „Die Delegirten erklären, nach Gründung des Zentralverbandes der Handlungsgehülften und Gehülftinnen Deutschlands, für die von ihnen vertretenen acht Orte das Verhältnis zu der auf dem Berliner Kongreß (5. und 6. April 1896) eingesetzten Agitationskommission als gelöst und bedauern, daß die Agitationskommission der wiederholten Aufforderung, sich an der Gründung des Zentralverbandes zu beteiligen, nicht nachgekommen ist.“

Aus dem Jahresbericht der Amerikanischen Bäckerorganisation.

Auf der neunten Generalversammlung des „Internationalen Verbandes der Bäckereiarbeiter und Konditoren von Amerika“, die am 3. Mai 1897 stattfand, machte der Sekretär in seinem Jahresbericht folgende Mittheilungen: In den Jahren

1893/94 ging die Mitgliederzahl des Verbandes fortgesetzt zurück, so daß Ende 1894 nur die Hälfte der früheren Mitglieder vorhanden war und der Verband die Ausgaben nicht zu decken vermochte. Die Mitgliedschaft zur Zeit der Baltimore